

An die
Durchgangärztinnen und Durchgangärzte
in Baden-Württemberg und im Saarland

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen C 18
(bitte stets angeben)
Ansprechpartner/in
Telefon Olaf Ernst 06221/5108-15200
Fax 06221/5108-15099
E-Mail olaf.ernst@dguv.de
Internet www.dguv.de/landesverbaende

Datum 17.06.2013

Rundschreiben D 11/2013

Anpassung von Gebühren für das ambulante Operieren zum 01.03.2013 und 01.06.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ständige Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger hat mit Wirkung zum 01.03.2013 und 01.06.2013 die nachfolgend aufgeführten Änderungen des Leistungs- und Gebührenverzeichnisses (UV-GOÄ) beschlossen. Für insgesamt 17 ambulante Operationsleistungen wurden die Gebühren für die besondere Heilbehandlung angepasst beziehungsweise Zuschläge vereinbart. Näheres dazu nachstehend:

1. Änderung der Nummer **442**:

Die Nummern 2005*, 2031* und 2060* werden als zuschlagsberechtigte Positionen hinzugefügt.

Die Nummer 2347 wird als zuschlagsberechtigte Position gestrichen (übergeführt unter Nummer 443).

2. NEU: Nummer **442a**:

Damit wird für sogenannte kleinchirurgische Eingriffe nach den Nummern 2008*, 2009*, 2063* und 2403* ein OP-Zuschlag von 15 € gezahlt. Für diesen Zuschlag gelten die auch sonst üblichen Zusatzbestimmungen.

3. Die allgemeinen Bestimmungen zum Teil L (Chirurgie, Orthopädie) wurden ergänzt:

Die Begriffe „klein“/„groß“ beziehungsweise „ausgedehnt“ im Zusammenhang mit operativen Eingriffen wurden verbindlich definiert.

Wie bisher ist der Begriff „klein“ bei Eingriffen am Kopf und an den Händen sowie bei Kindern bis zum 6. Geburtstag grundsätzlich nicht anzuwenden, es sei denn, zu der jeweiligen Leistung ist etwas anderes bestimmt. Eine solche abweichende Bestimmung wurde zum Beispiel in die Leistungslegende der Nummer 2403 aufgenommen.

Kleine Wundversorgungen bei Kindern bis zum 6. Geburtstag werden wie bisher als große Wundversorgungen abgerechnet. Die kleine Wundversorgung unter Verwendung von Wundkleber kann jedoch **nicht** nach Nummer 2004 („große Wundversorgung einschließlich Naht“) abgerechnet werden, da das Kleben nicht einer Naht gleichzusetzen ist. Statt der Nummer 2004 kann die Nummer **2001** UV-GOÄ abgerechnet werden. Die Nummer 2001 wurde um den Zusatz „und/oder Gewebekleber“ ergänzt.

4. Die Nummern **2005, 2010, 2031, 2060, 2073, 2105, 2339, 2347, 2353, 2381, 2382, 2403, 2404, 2405** und **2801** wurden geändert:

Die Gebühren für die besondere Heilbehandlung wurden angehoben und zum Teil Zusatzbestimmungen in die Leistungslegenden aufgenommen:

- Die große Wundversorgung (Nummer 2005) setzt neben der Größe der Wunde zwingend voraus, dass eine Umschneidung und eine Naht erforderlich waren. Zur Überprüfung müssen dem Unfallversicherungsträger auf Anforderung OP-Bericht und Fotodokumentation vorgelegt werden.
- Die Entfernung eines tief sitzenden Fremdkörpers nach Nummer **2010** dürfte nach Arbeitsunfällen nur selten vorkommen. In der Regel handelt es sich um Fremdkörperentfernungen nach Nummer **2009**, für die jetzt ein Zuschlag nach Nummer 442a von 15,- € berechnet werden kann.

Die Abrechnung der Nummer **2010** setzt voraus, dass der Fremdkörper durch schichtweises Präparieren in die Tiefe freigelegt und entfernt werden muss. Auf Anforderung muss dem Unfallversicherungsträger der tief sitzende Fremdkörper mittels OP-Bericht oder durch Röntgenbild beziehungsweise Fotodokumentation nachgewiesen werden.

- Die Gebühr für die Nagelung oder Drahtung eines gebrochenen kleinen Röhrenknochens nach Nummer **2347** wurde aufgrund des dafür erforderlichen erheblichen Aufwandes deutlich angehoben. Die Nummer **2348** (Versorgung bei offenem Knochenbruch) wurde entsprechend angepasst.
- Die Leistungslegende zur Nummer **2403** wurde ergänzt. Damit ist nun deutlich, dass die Entfernung kleiner Geschwülste am Kopf und an den Händen nicht nach der höher bewerteten Nummer 2404 abgerechnet werden kann.
- Bei den Nummern **2381, 2382** und **2404** wurden auch die Gebühren für die allgemeine Heilbehandlung angehoben.

Die aktuelle Fassung der UV-GOÄ finden Sie auch unter dem folgenden Link:

www.dguv.de/inhalt/rehabilitation/verguetung/documents/uv-goae.pdf

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Fabian Ritter
Leiter der Geschäftsstelle